

Protokoll über die 22. Sitzung des Kreisausschusses
am 08. Juni 2020

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:40 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker
Jonas Urbach, CDU-Fraktion
Annette Lehmann, CDU-Fraktion
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH

entschuldigt: Jörg Kubitzki, Fraktion DIE LINKE

Gäste: Klaus Zunke-Anhalt, 1. eaB

Schriftführer: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 24. Juni 2020
- 5 Sanierung und Erweiterung der Dreifeldsporthalle Salza-Halle, Vergabe Malerarbeiten
- 6 Öffentliche Ausschreibung Nr. 035-2020-UHK: Einbau einer neuen Elektroanlage in der Staatlichen Grundschule Nikolaischule Mühlhausen
- 7 Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 4 Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe - Maler- und Trockenbauarbeiten
- 8 Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 5 Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe - Estricharbeiten
- 9 Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 6 Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe - Fliesenarbeiten
- 10 Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 7 Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe - Tischlerarbeiten

- 11 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb Nr. 032-2020-UHK
Erneuerung der Außenbeschattung - Dienstgebäude B
- 12 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Verhandlungsvergabe gemäß UVgO Nr. 041-2020-UHK: Migration des KFZ-Zulassungsverfahrens (Stufe 3 i-KFZ) an ein zertifiziertes Rechenzentrum
- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sechs anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung den TOP 06 „Öffentliche Ausschreibung Nr. 035-2020-UHK: Einbau einer neuen Elektroanlage in der Staatlichen Grundschule Nikolaischule Mühlhausen“ von der Tagesordnung nehme.

Der Planer habe in dem Angebot des preisgünstigsten Bieters Unstimmigkeiten bezüglich der angebotenen Beleuchtung entdeckt. Aus diesem Grund wurde am Montag, den 25.05.2020, ein Bietergespräch mit der Firma geführt, um diesen Sachverhalt aufzuklären. Es gab keine abschließende Aufklärung.

Aus diesem Grund soll der Bieter bis zum 02.06.2020 Lichttechnische Berechnungen für kleine und große Klassenzimmer sowie Fachkabinette einreichen, um die Tauglichkeit der angegebenen Beleuchtung nachzuweisen. Die Frist sei aufgrund beteiligter Dritter seitens des Bieters auf eine Woche festgelegt. Anschließend wird die Berechnung vom Planer geprüft und bewertet.

Erst dann, wenn sich der Bieter als tauglich für die zu erbringende Leistung herausgestellt habe, könne die Vergabestelle die Unternehmensbezogenen Eignungsnachweise vom „Bestbieter“ gemäß § 12a (1) ThürVgG abfordern und die Vergabeempfehlung erstellen. Hierfür wären drei Tage nicht ausreichend.

Die Vergabe soll im Kreisausschuss 15.06.2020 erfolgen und steht dort auch bereits auf der Tagesordnung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Diese wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen bestätigt.

Zum TOP 04 – Vorbereitung der Kreistagssitzung am 24. Juni 2020

Der Landrat verwies auf die den Kreisausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 24. Juni 2020.

Herr Urbach gab bekannt, dass er es gut finden würde, wenn in der nächsten Kreistagssitzung im September ein Bericht über die Kriminalstatistik des Landkreises gegeben werden könnte. Hierzu sollte der Leiter der Polizeiinspektion geladen werden.

Der Landrat sicherte eine Prüfung zu.

Weiterhin führte er aus, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24.06.2020 am 15.07.2020 eine weitere Kreistagssitzung stattfinden. Hier wolle man vorrangig über die notwendigen Investitionen im Bereich der Schulen beraten. Der vorbereitende Kreisausschuss sei am 29.06.2020.

Der Landrat erläuterte die einzelnen Tagesordnungspunkte der Kreistagssitzung am 24.06.2020. Er bat um Beachtung, dass die Sitzung im Kultur- und Kongresszentrum stattfinden werde. Eine Versorgung werde es hier auch nicht geben.

Herr Montag verwies auf die Festlegung in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden, dass die Hauptsatzungsänderung zum Fraktionsgeld auf die Kreistagssitzung im September verlegt werde. Weiterhin wollte man die Zuständigkeiten bei Vergaben von Landrat und Kreisausschuss nochmals besprechen. Wie sei hier der aktuelle Sachstand?

Frau Engelhardt-Schütze antwortete, dass das Fraktionsgeld in der Hauptsatzungsänderung nicht berücksichtigt worden sei. Die Änderung der Zuständigkeiten bei Vergaben wolle man ebenfalls erst im September beraten, da dies Auswirkungen auf die Geschäftsordnung habe, die auch im September beschlossen werden solle.

Frau Lehmann bezog sich auf die Verschiebung der Beschlussfassung zum Fraktionsgeld. Mit Änderungsantrag zum Haushalt 2020 habe der Kreistag in der letzten Sitzung beschlossen, eine neue Haushaltsstelle „Fraktionszuschüsse“ einzurichten. Weiter heiße es in diesem Antrag, dass diese Haushaltsstelle ab 01.07.2020 in Anspruch genommen werden könne. Wie sei das nun, wenn man die Hauptsatzungsänderung nicht entsprechend beschließe?

Der Landrat antwortete, dass der Vorschlag, die Änderung der Hauptsatzung zum Fraktionsgeld separat im September zu beschließen, von den Fraktionsvorsitzenden kam. Man wolle die Haushaltsgenehmigung abwarten und damit die Positionierung des Landesverwaltungsamtes zu dieser Haushaltsstelle.

Frau Lehmann entgegnete, für die Zahlung von Fraktionsgeld nicht zwingend eine Regelung in der Hauptsatzung notwendig sei. Es gebe Landkreise, die Fraktionsgeld zahlen und dies nicht in der Hauptsatzung geregelt hätten.

Der Landrat erwiderte, dass dies sicher keine Landkreise seien, die Bedarfszuweisung bekommen. Für die Zahlung von Fraktionsgeld müsse die Hauptsatzung geändert werden.

Herr Urbach hinterfragte den Austritt des Landkreises aus dem Unstrutradweg e.V.?

Der Landrat merkte an, dass man aus der damaligen Entwicklung heraus und durch die Tätigkeit des Regionalmanagements Mitglied geworden sei. Der Landkreis sei aber weder Eigentümer noch Betreiber oder stehe in irgendeiner Verantwortung. Außerdem handele es sich um eine freiwillige Aufgabe. Dazu komme, dass der Mitgliedsbeitrag verdoppelt worden sei und nunmehr 2.000 EUR betrage. Auch die bisher zuständige Mitarbeiterin für den Radweg sei nicht mehr da.

Herr Urbach wollte wissen, warum die Beschlussfassung zum TOP 23 – Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Fa. Salza-Tours König OHG hinsichtlich Elektromobilität notwendig sei.

Der Landrat gab bekannt, dass der Fördermittelgeber und die Firma wollen, dass sich der Landkreis grundsätzlich positiv hierzu ausspreche. Dadurch könne die Firma weitere Fördermittel generieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 6 Ja-Stimmen die vorgesehene Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 24.06.2020.

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/184/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Sanierung und Erweiterung der Dreifeldsporthalle Salza-Halle, Maler- und Tapezierarbeiten – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Auftrag zur Erbringung der Leistungen für die Maler- und Tapezierarbeiten ergeht an die Firma SD Malerwerkstätten Donth GmbH, Hermannsteinstraße 32, 99880 Waltershausen, mit einem Kostenumfang von 188.160,16 €.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/185-22/20**.

- *Hinweis: TOP 06 wurde von der Tagesordnung genommen.*

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KA/179/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 4: Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Maler- und Trockenbauarbeiten - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 4: Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Maler- und Trockenbauarbeiten gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter Glöckner Bau, Flattingstraße 2, 99718 Greußen mit einer Angebotssumme brutto i.H.v. 51.459,60 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/186-22/20**.

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KA/180/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 5: Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Estricharbeiten - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 5: Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Estricharbeiten gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter Amthor GmbH, Rollplatz 15, 99423 Weimar mit einer Angebotssumme brutto i.H.v. 6.011,29 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/187-22/20**.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KA/181/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 6: Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Fliesenarbeiten - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 6: Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Fliesenarbeiten gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter Pro Fliese GmbH, Tonnaer Straße 31, 99947 Bad Langensalza mit einer Angebotssumme brutto i.H.v. 21.731,84 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/188-22/20.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KA/182/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 7: Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Tischlerarbeiten – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 7: Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Tischlerarbeiten gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter Glasbau Kempf GmbH, Nordhäuser Str. 70b, 99752 Bleicherode mit einer Angebotssumme brutto i.H.v. 44.214,45 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/189-22/20.**

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KA/183/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung Nr. 032-2020-UHK – Erneuerung der Außenbeschattung – Dienstgebäude B - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Herr Görbig fragte, ob sich der Rechnungsbetrag durch die angedachte 3 %-ige Mehrwertsteuersenkung dann verringere?

Der Landrat sicherte eine Beantwortung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb Nr. 032-2020-UHK – Erneuerung der Außenbeschattung – Dienstgebäude B gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A i.V.m. dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) wird der Auftrag an den Bieter metura Metallbau GmbH, Großburschlaer Weg 3, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme (brutto) i.H.v. 68.805,80 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/190-22/20**.

Zum TOP 12 – Sonstiges

Der Landrat informierte über den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites per 05.06.2020:

- Saldierte Inanspruchnahme Kassenkredit - 11.327.255,53 EUR

Rückständige Kreisumlage per 25.05.2020

<i>Gemeinde</i>	<i>Betrag</i>	<i>Fälligkeit</i>
Bad Langensalza	110.190,08 EUR	06/2009 (Rechtsstreit anhängig)

Bei der Schulumlage gebe es keine Rückstände.

Die Anfrage des Herrn Dr. Kappe aus der Sitzung vom 18.05.2020 zur Kreismusikschule wird wie folgt beantwortet:

„Der Förderverein der Kreismusikschule habe zur Spende aufgerufen habe, um die Honorarkräfte zu unterstützen.

Welchen Status hat der Förderverein?

Beim Verein „Freunde und Liebhaber der Kreismusikschule „J. S. Bach“ handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein.

Ist er gemeinnützig?

Als Förderer von Kunst und Kultur wurde dem Verein die Gemeinnützigkeit nach § 5 Abs. 1 KStG und nach § 3 Nr. 6 GewSTG vom Finanzamt Mühlhausen am 28.6.2018 bescheinigt. Die Eintragung beim Amtsgericht ist noch nicht abgeschlossen.

In welcher Form werden die Spenden an die Honorarkräfte weitergeleitet?

Die Honorarkräfte erhielten durch den Pandemie-bedingten Unterrichtsausfall vom 17.3. bis 1.6. kein Honorar. Der Verein startete deshalb einen Spendenaufruf auf das Vereinskonto. In Ergebnis konnten den Honorarlehrkräften finanzielle Hilfen zu ihrem Lebensunterhalt aus dem Vereinskonto überwiesen werden. Die Höhe der Beträge staffelte sich entsprechend des prozentualen Anteils, den jede Honorarlehrkraft am Gesamtvolumen der Honorarstunden der Kreismusikschule hat. Die Beträge waren allerdings weit geringer (!), als das Honorar, das die Lehrkräfte im gleichen Zeitraum erhalten hätten.

Spendenaufruf und Dankeschreiben der Vereinsvorsitzenden, Frau Kannenberg, finden Sie auch auf der Internetseite der Kreismusikschule J. S. Bach. (www.kreismusikschule-jsb.de)

Die Vereinssatzung kann bei Bedarf vom Kreistagsbüro zur Verfügung gestellt werden.

Die Anfrage des Herrn Urbach aus der Sitzung vom 03.06.2020 zum Lernen am anderen Ort kann aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit der zuständigen Mitarbeiterin erst in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Herr Henning bat um eine Übersicht, auf welchen Vergabeplattformen genau der Landkreis seine Ausschreibungen veröffentliche. Dies könnte man ggf. auch mal für die Unternehmer zusammenstellen.

Der Landrat sicherte eine Beantwortung zu.

Frau Lehmann bezog sich auf die Antwort zum Förderverein Kreismusikschule. Ihrer Erinnerung nach bezog sich die Anfrage darauf, ob der Verein die gesammelten Spenden als Honorar an die Musikschullehrer auszahlen dürfe?

Der Landrat antwortete, dass er für den Förderverein nicht zuständig sei. Ob das Rechtsgeschäft gültig sei, entziehe sich seiner Kenntnis.

Frau Lehmann bezog sich auf einen Zeitungsartikel vom 10.03.2020 „Aus für Anja Hartung, Kreismusikschullehrerin“. Hier habe es wohl Probleme mit der Anzahl der Arbeitsstunden gegeben. Es habe in dem Zusammenhang auch viel Ärger mit Eltern gegeben, die gegen diese Entscheidung protestierten. Warum konnte hier nicht anders reagiert werden?

Der Landrat erläuterte, dass hier rechtlich, finanziell und inhaltlich erst Bedingungen geklärt werden mussten. Nachdem man ein Ergebnis vorliegen hatte, hatte sich Frau Hartung bereits für eine andere Schule entschieden. Das sei alles unglücklich gelaufen.

Herr Montag bat in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht des Landrates zur Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen, insbesondere mit folgendem Inhalt:

- Aktueller Stand der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. KT/065-03/19: Ermächtigung des Landrates zur Unterzeichnung einer Zweckvereinbarung mit den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government und Auftrag zur Beantragung einer Zuwendung gemäß Thüringer E-Government-Richtlinie“
- Zuständig war Herr Gattner, als CDO: Ist Herr Gattner arbeitsfähig, wenn nicht, durch wen wird er vertreten?
- Wurde der Koordinator eingestellt?
- Wie ist der Sachstand der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses?
- Gibt es ein Entwicklungskonzept zur Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen? Wenn ja, wird nach diesem Konzept verfahren?
- Wie ist der aktuelle Stand der Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen? Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt? An welchen Maßnahmen wird derzeit gearbeitet?
- Wie ist der Stand zur Nutzung eines gemeinsamen Rechenzentrums?
- Wie ist der Sachstand zum Förderantrag (Ziffer 1 der Beschlussvorlage)? Wurden die Mittel abgerufen?
- Wie ist der Zeitplan zur Einführung der Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen?

Frau Lehmann wies in dem Zusammenhang auf eine noch offene Frage aus der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 25.11.2020 hin, die hier mit beantwortet werden sollte:

- Prüfung durch die Verwaltung, ob der neueinzustellende Koordinator auch die Kommunen des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis bei diesem Thema unterstützen kann

Der Landrat bot an, die Fragen im Rahmen seiner Berichterstattung im Kreistag am 24.06.2020 zu beantworten.

Herr Montag erwiderte, dass er den Kreisausschuss bevorzugen würde. Hier sei auch eine Aussprache möglich.

Der Landrat merkte an, dass man den Bericht entweder am 15.06.2020 oder am 29.06.2020 im Kreisausschuss halten werde.

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung vorschläge, im Anschluss an die Kreisausschuss-Sitzung am 29.06.2020 die Salza-Halle Bad Langensalza gemeinsam mit dem Bauausschuss zu besichtigen. Außerdem stehe der Sachstandsbericht von Rödl & Partner noch aus. Dies könnte man auch am 29.06.2020 machen, müsste dann allerdings bereits 14.30 Uhr beginnen. Oder man mache zwischen dem 30.06.2020 und 15.07.2020 eine weitere Sitzung.

Nach Diskussion einigte man sich, am 06.07.2020 eine weitere Sitzung des Kreisausschusses zum Sachstand Rödl & Partner zu machen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 08.06.2020

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker
Schriftführerin

bestätigt: Zanker
Landrat